

**Konzept für die Arbeit mit
verhaltensauffälligen und/oder
entwicklungsverzögerten Kindern
in Braunschweiger Kindertagesstätten**

(VA/EV-Konzept)

- Weiterentwicklung 2006/2007 -



Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Warum eine Weiterentwicklung?	4
2. Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten	5
3. Verfahrensdarstellung	6
4. Aktuelle Übersicht	7
5. Aufnahmeverfahren und Durchführung der Maßnahmen	7
6. Neuerungen	9
7. Finanzierung und Nachweis	11
Ausblick	12
Anhang	

Vorwort

Das Konzept für die Arbeit mit verhaltensauffälligen und/oder entwicklungsverzögerten Kindern in den Braunschweiger Tageseinrichtungen für Kinder (VA/EV-Konzept) ist am 31. Oktober 1995 als Nachfolgekonzept zu den so genannten „Sonderpädagogischen Gruppen“ in Kraft getreten.

Nach einer langjährigen Praxis dieses Konzeptes bedarf es einer Weiterentwicklung und Neustrukturierung, die die Erfahrungswerte aufgreift und notwendige Änderungen ermöglicht.

Das derzeitige VA/EV-Konzept wendet sich zwar an alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit dem Ziel, Kindergartenkindern mit besonderem Förderbedarf, die aber **keine** Behinderung nach § 2 SGB IX haben, in den Fokus zu nehmen, beinhaltet jedoch gleichzeitig eine Festlegung auf 12 Kita-Standorte mit 35 bis 40 Förderplätzen insgesamt. Hier geht es um Unterstützung, zeitlich befristete Förderung und Stabilisierung von einigen Kindergartenkindern, um diese in Entwicklungsverläufen und in der Vorbereitung auf die Schule zu fördern und zu begleiten. Es handelt sich um ein präventives, zeitlich befristetes Angebot zur Förderung und Begleitung/Stabilisierung von Kindergartenkindern mit ungünstigen Entwicklungsprognosen.

Das Konzept stellt eine Maßnahme der Jugendhilfe im Rahmen des Nds. KiTaG § 3 Abs. 2 dar und ist als eine Ergänzung zum Regionalen Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder im Kindergarten zu sehen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei entsprechender Verbesserung der Rahmenbedingungen eine angemessene Hilfe für die Kinder erfolgen kann.

Die beteiligten Kindertagesstätten können durch Gruppenreduzierung und zusätzliche pädagogische Interventionen qualitativ besser auf diese Kinder eingehen, ihnen gerechter werden und sie individuell und ihrem Entwicklungsstand entsprechend besser fördern und begleiten. Auf diesem Wege kann hier dem Anspruch auf konkrete Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten adäquat nachgekommen werden.

1. Warum eine Weiterentwicklung?

In der Reflexion der fachlich inhaltlichen Arbeit der zurückliegenden zehn Jahre Praxis im VA/EV-Konzept wurde deutlich, dass die ergänzende, individuelle Förderung und Unterstützung sinnvoll und erfolgreich ist und dieses Angebot der Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag im Sinne des Konzeptes der kinder- und familienfreundlichen Stadt leistet.

Nach zehn Jahren schien aber auch der Zeitpunkt günstig, kritisch zu prüfen, an welchen Stellen das Konzept an veränderte gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen angepasst werden muss und inhaltlich oder organisatorisch optimiert werden kann .

Die Weiterentwicklung ist durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten, vorbereitet und erarbeitet worden.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- Vertreterinnen der freien Träger
- Kita-Leitungen
- Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie
- Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes

In folgenden Bereichen wurde eine Weiterentwicklung für notwendig erachtet:

- **Überarbeitung des Verfahren zur Aufnahme in das VA/EV-Konzept**
 - Optimierung des zeitlichen Verlaufs, um die Effizienz zu steigern.
 - Erst nach einer Eingewöhnung aller Kinder in die Kindertagesstätte können Auffälligkeiten gesichert diagnostiziert werden.
 - Systematische Eingangsdiagnostik, somit werden Eindrücke und Einschätzungen konkretisiert und vergleichbar.
 - Geplante Förderangebote müssen eingangs zusammengefasst, individuelle Zielsetzungen formuliert und konkrete Anforderungen an stützpädagogische Interventionen benannt werden. Der im Rahmen des Antrages zu fertigende Bericht muss eine klare Zielsetzung und eine vereinheitlichte inhaltliche Form zum Entwicklungsstand des Kindes haben.
 - Sicherstellung eines Nachrückverfahrens im gesamten Kindergartenjahr, damit die zur Verfügung stehen Plätze durchgängig ausgenutzt werden.
- **Berücksichtigung besonderer Einzugsgebiete**

Die Auswertung (siehe Seite 7) macht deutlich, dass in den zurückliegenden Jahren einige Kindertagesstätten ganz besonders durch die Problematik betroffen waren. Hier ist eine Veränderung zu Gunsten dieser besonders „betroffenen“ Kitas gefordert.

- **Ressourcennutzung und Vernetzung konkretisieren**

Für eine Reihe der o. g. Kinder ist die Form der zusätzlichen Unterstützung, von 2 bis 4 Stunden pro Woche gut und ausreichend. Andere Kinder benötigen zusätzlich aber weitaus umfangreichere und umfassendere Hilfen, die das Konzept nicht anbieten kann. Hier sind z. B. ergänzende familienstützende Maßnahmen sowie therapeutische Interventionen gefragt. In Einzelfällen ist auch die Überleitung in ein spezialisiertes Angebot/Einrichtung nötig.

- **Langfristig: Kapazitäten erhöhen**

Eine immer größer werdende Anzahl an Kindern wird für das VA/EV-Konzept durch die Kindertagesstätten in Braunschweig gemeldet.

Durch interne Rückmeldungen der Kitas und durch die Arbeit im VA/EV-Konzept wird erkennbar, dass die Zahl der Kinder, die besondere Unterstützung benötigen, in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Die Braunschweiger Kindergarten Studie, ein Projekt der Christoph-Dornier-Stiftung und der TU Braunschweig, durchgeführt in den 34 städtischen Kindertagesstätten (1998 bis 2000) stellte fest, dass ca. 18 % aller Kindergartenkinder „unter behandlungsbedürftigen, emotionalen und Verhaltensstörungen leiden“, d. h. diese Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren weisen behandlungsbedürftige psychische Störungen auf, weitere 15 % zeigen Verhaltensprobleme im Grenzbereich, die oft eine Vorstufe zur klinischen Relevanz darstellen (Abschlussbericht zur Braunschweiger Kindergartenstudie, Februar 2000, Christoph-Dornier-Stiftung und TU Braunschweig, Seite 28).

2. Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten

Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten werden im Kindergartenalltag deutlich erkennbar. Sie zeigen sich u. a. im Spiel, in den Bewegungsabläufen, in der Sprache, in der Wahrnehmung, im Kontaktverhalten, in der Beziehungsaufnahme, in den emotionalen Befindlichkeiten und in den „Werken“ der Kinder.

Betroffene Kinder signalisieren ihren Hilfebedarf auf sehr unterschiedliche Art und Weise, z. B. hochgradige Nervosität, auffällige Konzentrationsstörungen, Einnäsen, psychosomatische Reaktionen, geringe Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz, regressives Verhalten, hohe Aggressivität, Kontaktschwierigkeiten, hyperaktive Verhaltensweisen, Störungen im Bereich der Wahrnehmungsverarbeitung u. v. m. Häufig treten die Symptome miteinander gekoppelt auf.

Ein auffälliges Verhalten von Kindern kann auch als Notsignal, als eine „gesunde“ Reaktion auf eine schwierige oder krankmachende Umwelt gesehen werden. Auffälligkeiten in der Entwicklung und des Verhaltens können eine Reaktion auf belastende Situationen, auf schwierige Bindungs- und Kommunikationsmuster sein.

Versteht man Auffälligkeit in diesem Sinn, so haben Erziehende die Aufgabe, das Notsignal des Kindes zu entschlüsseln bzw. zu fragen, was das Kind mit seinem Verhalten sagen bzw. erreichen will.

Kinder im oben beschriebenen Sinne werden von den in der Gruppe tätigen Kräften oft als sehr problematisch und mitunter auch von anderen Gruppenmitgliedern als belastend und den Tagesablauf störend erlebt.

Jedes dieser Kinder benötigt besonderes Verständnis, verstärkte emotionale Unterstützung und Anregung, spezielle Hilfestellungen und Ermutigungen. Viele der Kinder bedürfen zusätzlicher gezielter therapeutischer Maßnahmen. Um den präventiven Charakter dieser Förderung zu unterstreichen ist gleichzeitig eine umfassende Beratung und Unterstützung der Eltern nötig.

Wenn diese Kinder nicht rechtzeitig zu einem frühen Zeitpunkt die benötigte Zuwendung und Förderung erhalten, treten bleibende Folgen für die weitere Entwicklung ein, die nur schwer oder gar nicht revidiert werden können.

3. Verfahrensdarstellung

Das VA/EV-Konzept sieht vor, dass jährlich ca. 35 bis 40 Kindergartenkinder (an bis zu 12 Standorten), deren besonderer Förderbedarf in einem Antragsverfahren und einem Gutachten des jugendärztlichen Dienstes nachgewiesen wurde, gestützt und gefördert werden können. Eine Reduzierung der Gruppenstärke (in Anlehnung an Bedingungen des Einzelintegrationserlasses) kann zusätzlich beantragt werden.

Zusätzlich eingesetzte Fachkräfte, so genannte Stützpädagoginnen, mit besonderen Erfahrungen oder mit einschlägigen Zusatzqualifikationen, unterstützen die Arbeit in den Kindertagesstätten vor Ort, in der Regel mit 2 bis 4 Stunden pro Kind wöchentlich. Dadurch kann die Förderung in der vertrauten Umgebung sichergestellt werden.

Durch die Mitarbeit externer Fachkräfte, die Einbeziehung des Jugendärztlichen Dienstes, die Einbindung von Fachberatung und den Einsatz der o. g. Stützpädagoginnen kann in jeder Kindertagesstätte das pädagogische Spektrum so erweitert werden, dass eine auf das jeweilige Kind abgestimmte Fördermaßnahme sicherzustellen ist.

4. Aktuelle Übersicht

In der Auswertung der Antragsverfahren und Anmeldesituationen wird sichtbar, dass es über die Jahre eine Konzentration von Kindern, die im Konzept gefördert wurden in einigen Wohngebieten gibt.

Übersicht:

Einrichtung	2006/07	2005/06	2004/05	2003/04	2002/03	2001/02
<i>Freie Träger</i>						
Broitzemer Straße	2	2	6	2	-	-
Chemnitzstraße	4	4	4	4	-	-
Maximilian Kolbe	5	5	2	4	3	-
St. Kjeld	3	-	-	-	2	-
Spinnerstraße	1	3	2	2	-	-
St. Matthäus	-	-	2	1	-	-
Lechstraße	4	3	4	1	3	-
Waggum	-	-	-	-	-	-
Dankeskirche	-	-	-	1	1	-
Kreuzkirche	-	-	-	-	1	-
Geitelde	-	-	-	-	1	-
Mittenmank	4	2	3	4	2	-
<i>Stadt</i>						
C.-F.-K.-Straße	8	5	5	7	5	7
Frankfurter Straße	1	3	4	6	2	8
Gliesmarode	3	4	3	-	-	-
Madamenweg	-	-	-	4	4	6
Querum	-	-	-	1	1	-
Leibnizplatz	4	3	-	-	-	1
Siegmundstraße	3	2	2	-	1	-
Volkskindergarten	-	2	1	-	-	-

Darüber hinaus konnten infolge der vorgegebenen Quote weitere der zusätzlichen Förderung bedürftige Kinder im Rahmen dieses Konzeptes nicht berücksichtigt werden.

Es ergeben sich Bedarfsschwerpunkte in den Stadtbezirken im Westen der Stadt (Stadtbezirk 221 - Weststadt und Stadtbezirk 310 - Westliches Ringgebiet).

5. Aufnahmeverfahren, Durchführung der Maßnahmen

Das Antrags- und Aufnahmeverfahren lässt sich in folgende Schritte gliedern:

1. Kinder werden in der Regel zu Beginn des neuen Kindergartenjahres aufgenommen.
2. Ein Kind fällt aus o. g. Gründen in der Gruppe auf.

3. Die ersten drei Monate eines Kindergartenjahres sind gedacht zur Beobachtung, Beratung und Einschätzung in der eigenen Kindertagesstätte, evtl. unter Einbeziehung weiterer Fachleute.
4. Die Kindertagesstätte benennt dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst dann die Kinder, die für das folgende Kita-Jahr für die Aufnahme in das VA/EV-Konzept eingeplant werden.
5. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte verfassen einen aktuellen Entwicklungsbericht (siehe Raster im Anhang), der als Grundlage für ein Elterngespräch dient und an den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) weitergeleitet wird.
6. Anfang des Jahres werden die Kinder vom KJÄD im Beisein der Eltern in der Kindertagesstätte oder im Gesundheitsamt untersucht. Der Entwicklungsbericht der Einrichtung ist die Grundlage für diese Untersuchung.
7. Im Rahmen einer Absprache zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten, und dem Gesundheitsamt, KJÄD, findet dann eine Abstimmung über die Platzvergabe statt.
8. Die Einrichtungen erhalten daraufhin einen schriftlichen Bescheid und die Aufforderung, vor Beginn des neuen Kindergartenjahres einen Angebotsplan über allgemeine Zielsetzungen der beginnenden Maßnahme zu erstellen und bei der Abteilung Kindertagesstätten einzureichen (siehe Anhang).
9. Im Falle eines positiven Bescheides hat der Träger der jeweiligen Kindertagesstätte folgende Möglichkeiten:
 - Die Gruppenstärke der entsprechenden Kindergartengruppe ist auf bis zu 20 Kinder abzusenken, analog der Regelung zur Einzelintegration. Die Anzahl der reduzierbaren Plätze steht in Abhängigkeit zur Anzahl der jeweils in der Gruppe geförderten verhaltensauffälligen und/oder entwicklungsverzögerten Kinder bzw. deren Förderbedarf. Eine Absenkung der Gruppenstärke muss durch die Kindertagesstätte/Träger der Einrichtung beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gesondert im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung beantragt werden. Diese Absenkung ist in der laufenden Förderung zu berücksichtigen.
 - Stundenweiser Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft, um die in der Gruppe tätigen Fachkräfte zu entlasten und zu unterstützen. Empfehlenswert ist hier der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft (mindestens Erzieherin/Erzieher) mit z. B. einer Zusatzqualifikation oder besonderer Berufserfahrung.
Verstärkte fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Begleitung der Fördermaßnahme (z. B. durch Fachberatung). Der Umfang der Beratung ist an der konkreten Situation der Gruppe auszurichten.
 - Verstärkte Teilnahme der Fachkräfte an Fortbildungen mit besonderem Schwerpunkt oder Teilnahme an einer Supervision, sofern diese als notwendig angesehen und gewünscht ist.

10. Im Verlauf des Aufnahmeverfahrens erfolgt im Einzelfall kurz vor der Sommerpause eine Nachüberprüfung, ob ein Förderbedarf weiterhin gegeben ist.
11. Die Platzvergabe ist immer begrenzt auf ein Kindergartenjahr und endet nach Ablauf der bewilligten Maßnahme mit der Erstellung eines Abschlussberichtes (siehe Anhang) sowie einer Aufstellung der Verwendung des Zuschussbetrages.
12. Eine Maßnahme kann analog zum o. g. Vorgehen um ein weiteres Jahr verlängert werden.
13. Nachrücker-Kinder sowie Kinder, die aktuell keine Berücksichtigung finden konnten, werden auf einer Warteliste erfasst (siehe Nachrückverfahren).
14. Die Eltern des jeweils entsprechenden Kindes werden vor Beginn des Aufnahmeverfahrens gut und umfangreich informiert. D. h. im Rahmen von Vorgesprächen, von Reflexionsangeboten und einem Abschlussgespräch werden diese möglichst zeitnah eingebunden. Des Weiteren wird im Rahmen eines Elterngesprächs der Angebotsplan vorgestellt und weitere Gespräche vor, während und nach der Maßnahme angeboten.

6. Neuerungen

6.1 Zeitliche Verlagerung

Der nachfolgend dargestellte Terminplan verdeutlicht die zeitliche Verlagerung, um alle anstehenden Termine zu optimieren.

Sachverhalt	Zeitpunkt
Meldung der Kindertagesstätten an die Abt. Kindertagesstätten und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD)	31. Dezember
Bericht zum Antrag der Kindertagesstätte an den KJÄD	15. Januar
Untersuchung des Kindes durch den KJÄD	15. Januar bis 28. Februar
Entscheidung über die Platzvergabe durch Abt. Kindertagesstätten und KJÄD	Anfang März
Information an die Kindertagesstätten über die Platzvergabe durch Abt. Kindertagesstätten	Ende März
Angebotsplan der Kindertagesstätte an Abt. Kindertagesstätten (durschriftlich an KJÄD)	bis 31. Juni
Im Einzelfall Nachüberprüfung des Kindes durch KJÄD	Ende Mai
Beginn der Maßnahme in den Kindertagesstätten	1. August bzw. 1. September
Abschlussbericht der Kindertagesstätte an Abt. Kindertagesstätten (durschriftlich an KJÄD)	Ende Juli des folgenden Jahres
Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Kindes aus der Kindertagesstätte Information an Abt. Kindertagesstätten (durschriftlich an KJÄD)	zeitnah

6.2 Vergabe von Kontingenten

An fünf Standorten erhalten Kindertagesstätten, bei denen in den zurückliegenden Jahren ein deutlich höherer Bedarf an Plätzen im VA/EV-Konzept feststellbar war, ein festes Kontingent von Förderplätzen.

So wird sichergestellt, dass diese Einrichtungen bei nachgewiesenem Bedarf im Besonderen berücksichtigt werden.

Dies betrifft folgende Einrichtungen:

Kath. Kita Maximilian Kolbe/Weststadt	mit 4 festen Plätzen
Evang. Kita Lechstraße/Weststadt	mit 4 festen Plätzen
Evang. Kita Mittenmank/Weststadt	mit 4 festen Plätzen
Städt. Kita C.-F.-Krull-Str./westliches Ringgebiet	mit 6 festen Plätzen
Städt. Kita Frankfurter Str./westliches Ringgebiet	mit 4 festen Plätzen

Diese Kindertagesstätten können bei Bedarf zusätzliche Plätze analog zum allgemeinen Verfahren beantragen.

Die verbleibenden 13 bis 18 freien, d. h. nicht festgelegten, Plätze werden nach Bedarf, Notwendigkeiten und Antragslage weiterhin im gesamten Stadtgebiet verteilt

6.3 Nachrückverfahren

Alle Kinder, die eine Anerkennung erhalten haben, aber keinen Platz im Konzept gefunden haben, gelangen auf eine Warteliste und somit in das Nachrückverfahren. Das kann nur greifen, wenn Kinder betreffende Änderungen zeitnah an die Abt. Kitas gemeldet werden, um kurzfristige Rückkopplungen zu ermöglichen und um dadurch ein Nachrücken auf freie Plätze schnell zu gewährleisten.

Werden durch z. B. Umzug, Wechsel in eine andere Maßnahme u. Ä., aber auch durch „günstige Entwicklungsschübe“ Plätze im Konzept frei, greift dieses Nachrückverfahren.

Die Einrichtung, die einen freien Platz zu verzeichnen hat, kann ein anderes Kind, bei dem auch ein Antrag zur Aufnahme ins Konzept vorlag, melden und dieses nachrücken lassen oder ein weiteres, neues Kind in das Antragverfahren mit hinein nehmen.

Dieses Verfahren besteht im Zeitraum des gesamten Kita-Jahres, d. h. Kinder können in diesem gesamten Zeitraum nachgemeldet werden und ggf. auf frei werdende Plätze nachrücken.

6.4 Überprüfbarkeit individueller Zielsetzungen

Einrichtungen, die analog zum oben aufgeführten Aufnahmeverfahren einen Platz für ein Kind im VA/EV-Konzept erhalten haben, müssen im Rahmen einer Eingangserhebung über das Kind den Ausgangspunkt der Arbeit mit dem Kind darstellen, individuelle Zielsetzungen für die geplante Förderung benennen und im Rahmen eines Entwicklungsberichtes den aktuellen Sachstand zusammenfassen, um eigenes Handeln zu planen und zu begründen.

Im Anhang sind Empfehlungen vorhanden, die hier bei einer Konkretisierung und Vereinheitlichung helfen (siehe: Raster für den Entwicklungsbericht und Empfehlung für einen Beobachtungsbogen).

7. Finanzierung und Nachweis

Die Träger der entsprechenden Kindertageseinrichtungen, die gemäß Nachweis des Gesundheitsamtes und nach Zustimmung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ein oder mehrere als besonders förderbedürftig anerkannte Kinder wohnortnah in ihrer Einrichtung betreuen, erhalten im Rahmen der laufenden städtischen Förderung einen Pro-Kind-Zuschuss von derzeit 3.250,00 € pro Jahr.

Mit diesem Zuschuss kann z. B. der stundenweise Einsatz einer „Stützkraft“ im Umfang von 3 Stunden/Woche der Vergütungsgruppe 6 TVöD (V c BAT) und Mehraufwendungen für Fortbildung, Supervision, Fachberatung und/oder sächlichen Bedarf oder andere unterstützende Maßnahmen finanziert werden.

Die Kindertagesstätte berichtet jeweils zum Ende des Kindergartenjahres (siehe zeitliche Übersicht) dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten, über Umfang und Inhalt der Fördermaßnahme und weist die Verwendung des Zuschussbetrages zahlenmäßig nach. Der Abschlussbericht wird dem Gesundheitsamt, Kinder- und jugendärztlicher Dienst, zugeleitet.

Ausblick

Wie bereits eingangs beschrieben, hat sich die Anzahl der Kinder mit Auffälligkeiten erhöht (vgl. Daten und Aussagen der Braunschweiger Kindergartenstudie von 1998/2000).

Veränderte Lebenssituationen, massive soziale und gesellschaftliche Problemstellungen u. a. sind auch in den Entwicklungsverläufen der Kinder deutlich erkennbar. Wenn diese Kinder nicht rechtzeitig zu einem frühen Zeitpunkt die benötigte Zuwendung und Förderung erhalten, treten bleibende Folgen für die weitere Entwicklung ein, die nur schwer oder gar nicht revidiert werden können. Hier ist ein Umdenken in der Gestaltung und dem Vorhalten von Angeboten im frühkindlichen Bereich gefordert, im Sinne einer präventiv gesellschaftlichen Verantwortung.

Durch die zukünftige Weiterentwicklung dieses Konzeptes kommt es zu einer Aufwertung und Erweiterung der Infrastruktur im frühkindlichen Bereich. Familien erhalten rechtzeitig dadurch Unterstützung, Begleitung und individuell auf ihre Problematik zugeschnittene Förderung.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten hat einen wichtigen präventiven und entwicklungsfördernden Aspekt, der Erziehung, Bildung und Betreuung sicherstellt und auf die Grundschule vorbereitet. Von daher wird es für notwendig angesehen, die Plätze im VA/EV-Konzept sukzessive zu erhöhen, um auf die aktuellen Bedarfe angemessen reagieren zu können.

Diesbezüglich sollte zeitnah eine zahlenmäßige Erhebung auffälliger und/oder entwicklungsverzögerter Kindergartenkinder erfolgen. Eine Eingangsuntersuchung, im Sinne einer orientierenden Entwicklungsdiagnostik zu Beginn der Kindergartenzeit sollte als notwendiges Instrument eingeführt werden. Hiermit könnte zu einem sehr frühen Zeitpunkt Entwicklungsförderung auch im Sinne von Kinderschutz beginnen. Gleichzeitig wäre eine Kooperation mit dem Institut für Psychologie an der TU Braunschweig denkbar, um an die erwähnte Braunschweiger Kindergartenstudie an zu knüpfen.

Des Weiteren erscheint es grundlegend und wichtig, qualitativ und quantitativ Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften im Kindergarten auszubauen und Beratungsstrukturen zu verbessern.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, stützpädagogische Interventionen umfassender auf Elternberatung, Fachkräfteberatung/-begleitung und die Nutzung vorhandener Ressourcen auszuweiten.

Kurzfristig sollte eine regelmäßige Auswertung dieses Konzeptes und eine Evaluation seiner Umsetzung ins Auge gefasst werden, um weitere Bedarfe zeitgemäß anzupassen.

Anhang

- Raster für den Entwicklungsbericht
- Angebotsplan
- Strukturhilfen für einen Abschlussbericht
- Empfehlung für einen gut handhabbaren Beobachtungsbogen

Raster für den Entwicklungsbericht

Zusammenfassung der Inhalte, die für die Erstellung eines Entwicklungsberichtes im Rahmen des VA/EV-Konzeptes notwendig sind

1. Angaben zum Kind:

- a. Name
- b. Geburtsdatum
- c. Anschrift

2. Angaben zur Lebenssituation:

- a. Aussagen zur Familiensituation, z. B. Geschwister.
- b. Welcher Herkunft (Herkunftsland) sind die Eltern?
- c. Wie ist die sprachliche Situation der Familie? Was ist die Familiensprache? Was die Sprache der Mutter? Sprache des Vaters?
- d. Wann wurde das Kind in den Kindergarten aufgenommen?
- e. Wie ist die aktuelle Betreuungssituation des Kindes in der Kita?

3. Angaben zum Gesundheitszustand:

- a. Gesundheitliche Belastungen des Kindes
- b. Name des Kindesarztes
- c. Welche therapeutische und heilpädagogische Förderung erhält das Kind oder hat es wann erhalten?
- d. Nennung der Fachleute/Experten, die das Kind kennen/bereits mit ihm gearbeitet haben oder noch arbeiten.
- e. Welche früheren wichtigen und/oder einschneidenden Ereignisse im Leben des Kindes sind bekannt?

4. Begründung des Antrages:

- a. Wie verlief die Entwicklung im Kindergarten bis jetzt?
- b. Aussagen zum derzeitigen Entwicklungsstand, im Hinblick auf: Sozialverhalten, Sprache, Bewegungsfähigkeit, Feinmotorik, Wahrnehmungsfähigkeit, Fantasie, Mengen- und Zahlen bezogenes Wissen, Erschließen von Lebenswelten. Wie äußern sich personale und soziale Kompetenzen des Kindes? (Kommunikationsverhalten, Kooperation mit andern, Selbstständigkeit, Emotionalität).
- c. Was kann das Kind besonders gut?
- d. Wo braucht es Unterstützung?
- e. Was beschäftigt uns besonders an diesem Kind?

5. Pädagogische Zielsetzung:

- a. Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für das weitere pädagogische Handeln in der Kindertagesstätte? (organisatorisch, personell, durch externe Unterstützung)

6. Abschließend:

- a. Datum
- b. Unterschrift der Kitaleitung/Stempel

Angebotsplan im Rahmen des Konzeptes Verhaltensauffälliger und/oder entwicklungsverzögerter Kinder im Kindergarten

Für: Name, Geburtsdatum, Adresse

**Wird betreut und gefördert: Einrichtung, Leitung, Gruppenleitung, Stützpädagogin
(Qualifikation)**

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Kindergartengruppe zz.:

Geplanter zeitlicher Rahmen der stützpädagogischen Arbeit:

Besondere ergänzende Maßnahmen (z. B. Therapien):

Perspektiven/weitere Zielsetzungen:

Geplante Verteilung der zusätzlich bewilligten Mittel:

Leitung

Gruppenleitung

Stützpädagogin

Strukturhilfen für einen Abschlussbericht

im Konzept für die Arbeit mit verhaltensauffälligen und/oder entwicklungsverzögerten Kindern

Grundsätzlich ist ein Abschlussbericht nach Ablauf des Kita-Jahres und nach Beendigung der o. g. Maßnahme zum 31. Juli des laufenden Jahres zu fertigen. Dieser Bericht ist Teil der Maßnahme und somit verbindlich. Er sollte etwa eine Seite Umfang haben.

Nachfolgend sind ein Gliederungsvorschlag und ein inhaltlicher Leitfaden aufgeführt:

1. Allgemeine Informationen

- Name der Einrichtung
- Name des Kindes
- Förderzeitraum
- zuständige Gruppenleitung
- zuständige Stützpädagogin

2. Einleitung

- Hinweis auf anfänglichen Angebotsplan
- Frage: Warum was das Kind im Konzept?
- damalige Schwerpunktsetzung

3. Hauptteil des Abschlussberichtes

- Was hat im vergangenen Jahr stattgefunden?
- Wie hat sich das Kind entwickelt?

Gliederungsvorschlag:

- I. Wahrnehmungsbereiche (Gleichgewicht, akustischer Bereich etc.)
- II. Bewegungsaktivitäten (Umgang mit dem eigenen Körper, Auge-Hand-Koordination etc.)
- III. Kognitiver Bereich (Sprache, Konzentration, Aufgabenverständnis)
- IV. Persönlicher Bereich/soziales Verhalten (Regelverhalten, Konfliktverhalten etc.)

4. Abschließende Zusammenfassung

Formulierung von Perspektiven

(Wie geht es weiter?/Was folgt als nächster Schritt?)

5. Unterschrift und Datum

